

Was erwarten Eltern von den Tageseinrichtungen und der Tagespflege?

Ergebnisse einer schriftlichen Befragung – Teil 1

Um die Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen (Spielgruppen und Kindertagesstätten) sowie bei der Kindertagespflege möglichst bedarfsgerecht planen zu können, wurden im Frühjahr 2009 Eltern mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter befragt. Die Befragung wurde vom Sozialpädagogischen Institut der Staatlichen Fachhochschule Köln (SPI) und von den nachstehend genannten Kommunen gemeinsam durchgeführt. Die parallel in mehreren Kommunen durchgeführte Befragung hatte zum Ziel, einen möglichst umfassenden Einblick in die Elternbedarfe zu erhalten und gleichzeitig eventuelle eigene örtliche Besonderheiten erkennen zu können.

Prof. Dr. Rainer Strätz

Dipl.-Psychologe, stellv. Leiter des SPI
Köln, Fachhochschule Köln

An der Befragung waren beteiligt: Zwei Großstädte (Aachen mit ca. 260 000 und Bergisch Gladbach mit ca. 110 000 Einwohnern/innen), zwei kleinere Städte (Bornheim mit ca. 48 500 und Leichlingen mit ca. 27 500 Einwohnern/innen) und zwei Kreisjugendämter, nämlich das des Rheinisch-Bergischen Kreises (für Burscheid mit ca. 19 000, Kürten mit ca. 20 000 und Odenthal mit ca. 15 700 Einwohnern/innen) und das des Rhein-Sieg-Kreises (für Alfert mit ca. 22 800, Eitorf mit ca. 19 800, Much mit ca. 15 000, Neunkirchen-Seelscheid mit ca. 20 900, Ruppichteroth mit ca. 10 850, Swisttal mit ca. 18 300, Wachtberg mit ca. 20 000 und Windeck mit ca. 21 000 Einwohnern/innen). Damit geht eine erhebliche Spannweite von Siedlungs-Strukturtypen in die Befragung ein.

Die Befragung der Eltern wurde im März und April 2009 in schriftlicher Form durchgeführt. Die Fragebögen wurden zwischen den Beteiligten abgestimmt, um so weit wie möglich dieselben Inhalte zu erfassen und dabei auch weitgehend identische Formulierungen zu verwenden.¹⁾ In Aachen (500 Fragebögen pro Jahrgang), Bergisch Gladbach (jedes zweite Kind) und im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Rhein-Sieg (jedes fünfte Kind) wurden Stichproben

gezogen, in den anderen Kommunen wurden alle Eltern mit Kindern bis zu sechs Jahren angeschrieben. Von insgesamt 13 825 ausgehenden Fragebögen kamen 6 278 ausgefüllt zurück (Rücklaufquote: 45,4 Prozent).

Die Daten wurden zunächst auf der jeweiligen kommunalen Ebene ausgewertet, die Ergebnisse in den kommunalen Gremien analysiert und im Hinblick auf Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert. Der vorliegende Beitrag beschreibt zentrale Ergebnisse auf der Ebene der Gesamtstichprobe und weist auf Unterschiede zwischen den beteiligten Kommunen dort hin, wo es notwendig ist.

Die aktuelle Situation der Eltern und Kinder

Bereits in den ersten Lebensjahren erleben Kinder vielfältige Formen einer Be-

treuung zusätzlich zu der zu Hause durch ihre Erziehungsberechtigten: Der größte Teil der Dreijährigen und fast alle Vier- und Fünfjährigen besuchten eine Tageseinrichtung für Kinder.

Dies galt zum Zeitpunkt der Befragung (Frühjahr 2009) auch schon für mehr als 20 Prozent der Zweijährigen; bei den Einjährigen (ca. 10 Prozent) und besonders bei den Säuglingen (ca. 5 Prozent) ist dies deutlich seltener. In Tagespflege wurden ca. 10 Prozent der Ein- und Zweijährigen betreut, bei älteren oder noch jüngeren Kindern war diese Angebotsform deutlich seltener. Insbesondere für Zweijährige wurden nicht selten Spielgruppen als weitere Angebotsform in Anspruch genommen (für ca. 20 Prozent). Zusätzlich fanden sich bei Kindern aller Altersgruppen Zeiten, in denen Verwandte bzw. Bekannte oder Andere in der Wohnung des Kindes unentgeltlich zeitweise die Betreuung übernahmen. Auf diese Weise können komplexe »Betreuungspuzzle« mit mehreren Stationen entstehen; drei verschiedene Formen (z.B. Eltern + Tagespflege + Verwandte) werden bei 9,7 Prozent der Kinder genannt, vier Formen bei 2,2 Prozent der Kinder und in Einzelfällen (0,2 Prozent) auch mehr als vier Formen.

Solche »Betreuungspuzzles« mit drei oder noch mehr verschiedenen Betreuungsformen werden mit steigendem Alter des Kindes häufiger; so sind 6 Prozent der Kinder im ersten Lebensjahr, aber mehr als 15 Prozent der Fünfjährigen betroffen. Den Eltern werden in solchen Fällen ggf. aufwendige organisato-

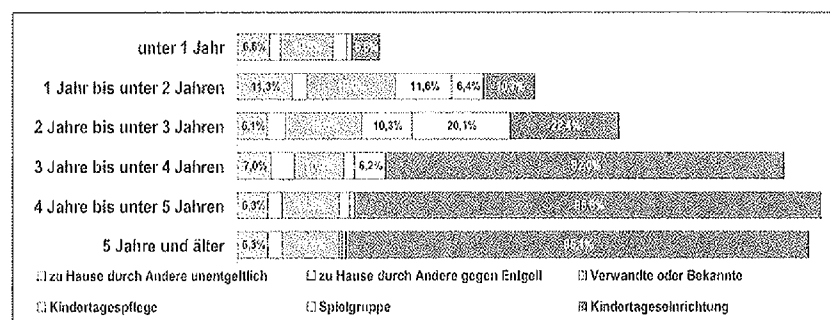


Abb. 1: Jetzige Fremdbetreuungsform nach Alter des Kindes
(n = 6 247, Mehrfachnennung möglich).



175

Kita-Management

rische Leistungen abverlangt, den Kindern Umstellungs- und Anpassungsleistungen.

Erwartungen der Eltern: Nicht abgedeckter Bedarf, gewünschte Angebotsformen

In keiner der beteiligten Kommunen kann das vorhandene Angebot alle Wünsche der Eltern decken. So geben im Durchschnitt 7,6 Prozent der Befragten an, dass sie »sofort« ein Angebot benötigen, das ihnen aber derzeit nicht zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere für die Eltern einjähriger (11,8 Prozent) bzw. zweijähriger (12,6 Prozent) Kinder. Daneben meldet die Mehrzahl der Eltern mit Kindern unter drei Jahren (56,6 Prozent) einen Bedarf für die Zukunft an, wobei mit »Zukunft« in wiederum der Hälfte dieser Fälle (54,4 Prozent) ein relativ kurzer Zeitraum von nicht mehr als neun Monaten gemeint ist.

Die »Bedarfsspitzen« liegen im Sommer (Juli bis September), d.h. zu Beginn eines Kindergartenjahres. Es gibt jedoch – und zwar nicht nur in Einzelfäl-

len, wie die Tabelle zeigt – Bedarfslagen, die andere Zeiträume im Jahresverlauf betreffen. Hier stellt sich die Frage, wie diesen Wünschen durch eine Flexibilisierung der Aufnahmetermine entsprochen werden kann.

Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren werden benötigt?

Ab dem Jahr 2013 werden Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege haben, sobald das Kind sein erstes Lebensjahr vollendet hat. Die Jugendhilfplanung steht deshalb jetzt vor der Aufgabe, das dafür notwendige Angebotsvolumen möglichst präzise zu prognostizieren. Das ist aus verschiedenen Gründen äußerst schwierig:

- Wenn Bedarf geäußert wird (z.B. in dieser Befragung), ist nicht sicher, in welchem Ausmaß er auch realisiert werden würde. Eine bedeutsame Rolle dürften dabei die Kosten spielen, die mit einer Inanspruchnahme verbunden sein würden.
- Umgekehrt ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass Eltern heute ein Ange-

bot noch nicht nachfragen, weil es (zumindest in den westlichen Bundesländern) vielen noch unbekannt ist bzw. weil sie wissen, dass es in der unmittelbaren Umgebung noch nicht zur Verfügung steht. Die quantitative Zunahme des Angebots und der Inanspruchnahme könnte nicht nur den Bekanntheitsgrad, sondern auch die Akzeptanz weiter steigern, sofern den Familien zugleich deutlich wird, dass auch die Qualität des Angebots »stimmt«.

- Lebenssituationen und Lebensplanungen junger Familien können sich zudem schnell ändern, sodass Zahlen aus dem Jahr 2009 nicht unbedingt auf die Situation im Jahr 2013 und den folgenden Jahren übertragbar sind.

Mit diesen Einschränkungen ist die folgende, bewusst vorsichtige Schätzung möglich: Wenn die Anzahl der Kinder unter drei Jahren addiert werden, die entweder jetzt schon einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege haben oder für die ein Bedarf »ab sofort« (s.o.) angemeldet wird, ergeben sich aus der vorliegenden Befragung für die einzelnen Jahrgänge folgende Anteile:

- Kinder unter einem Jahr: 14,2 Prozent
- Kinder ab einem Jahr bis unter zwei Jahren: 34,1 Prozent

	drei oder mehr verschiedene Betreuungsformen
unter 1 Jahr	6,0 %
1 Jahr bis unter 2 Jahren	10,3 %
2 Jahre bis unter 3 Jahren	12,5 %
3 Jahre bis unter 4 Jahren	14,8 %
4 Jahre bis unter 5 Jahren	14,3 %
5 Jahre und älter	15,4 %

Abb. 2: »Betreuungspuzzle«.

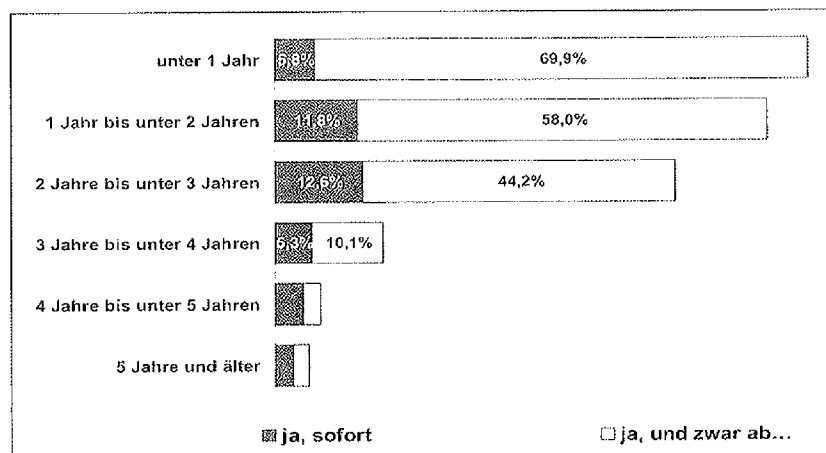


Abb. 3: Gewünschtes Betreuungsangebot nach Alter des Kindes (n = 6 000).

Angebot gewünscht ab ... (Zeitpunkt der Befragung: März 2009)	
April bis Juni 2009	2,5 %
Juli bis September 2009	43,5 %
Oktober bis Dezember 2009	8,4 %
Januar bis März 2010	11,4 %
April bis Juni 2010	4,5 %
Juli bis September 2010	16,6 %
Oktober bis Dezember 2010	3,6 %
Januar bis März 2011	2,9 %
April bis Juni 2011	1,1 %
später als Juni 2011	5,4 %

Abb. 4: Gewünschter Zeitraum.

- Kinder ab zwei Jahren bis unter drei Jahren: 45,3 Prozent.

Bei den Kindern, für die ein Rechtsanspruch bestehen wird, ist die (hier erhobene) Nachfrage also erheblich größer als bei den Kindern im ersten Lebensjahr.

Ein Vergleich der verschiedenen beteiligten Kommunen ergibt außerdem, dass der geäußerte Bedarf bei Kindern im ersten Lebensjahr relativ ähnlich ist (Minimum: 13,5 Prozent im Rhein-Sieg-Kreis, Maximum: 18,9 Prozent in Bergisch Gladbach). Die Bedarfszahlen für die Ein- und Zweijährigen (also für die Kinder mit kommendem Rechtsanspruch) variieren demgegenüber von Kommune zu Kommune erheblich, was die Notwendigkeit einer differenzierten **lokalen** Jugendhilfeplanung unterstreicht: Für die Einjährigen liegt das Minimum bei 25,7 Prozent im Rhein-Sieg-Kreis, das Maximum dagegen bei 42,9 Prozent in der Stadt Aachen. Für die Zweijährigen liegt das Minimum bei 37,6 Prozent in Leichlingen, das Maximum dagegen bei 54,3 Prozent in Bergisch Gladbach.

Auch innerhalb einer Kommune schwankt die Nachfrage von Sozialraum zu Sozialraum erheblich. Dies zeigt plastisch das folgende Beispiel aus der Stadt Aachen: Im Sozialraum 5 (Burtscheid/Beverau) standen zum Zeitpunkt der Befragung in Tageseinrichtungen 93 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Insgesamt 21 Eltern meldeten dort aber darüber hinaus »sofortigen« Bedarf an. Im Sozialraum 13 (Kornelimünster/Oberforstbach/Schleckheim) standen dagegen nur 23 Plätze zur Verfügung, und nur für ein weiteres Kind wurde dort »sofort« ein Platz nachgefragt.

Es ist zu bedenken, dass die Fälle, in denen ein Bedarf in (naher) Zukunft angemeldet wurde (»ja, und zwar ab ...«, s.o.) in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt wurden. Die genannten Zahlen stellen also den absoluten **Mindestbedarf** dar. Sicher dürfte sein, dass eine Bedarfsquote von 35 Prozent, so wie sie im politischen Raum öfter als Richtgröße verwendet wird, an vielen Standorten nicht ausreichen wird.

Gewünschte Angebotsformen

Etwa 15 Prozent der antwortenden Eltern gaben an, kein Betreuungsangebot für ihr Kind zu wünschen, und schieden

an dieser Stelle aus der weiteren Befragung aus. Die restlichen Eltern wurden zunächst gebeten, anzugeben, welche Bedarfs- und Problemlage bei ihnen zutraf. Das Ergebnis:

Je jünger das Kind ist, desto häufiger besteht das Problem für die Eltern darin, **überhaupt ein Angebot** zu finden. Dies betrifft auch noch Dreijährige (9,6 Prozent der Befragten). Bei Zweijährigen sind (verglichen mit den anderen Altersstufen) Wünsche nach einem **Wechsel der Angebotsform** relativ häufig (9,2 Prozent der Befragten, gemeint sind wohl Wechsel von der Tagespflege oder von einer Spielgruppe in eine Tageseinrichtung für Kinder). Bei Kindern ab drei Jahren stehen meistens die gewünschten **Aufenthaltszeiten** im Vordergrund, die nicht mit den vorhandenen Möglichkeiten nicht abzudecken sind – das betrifft selbst noch Vier- oder Fünfjährige.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Zahlen von Standort zu Standort unterschiedlich ausfallen: Der Prozentsatz der Eltern, die derzeit kein Angebot

nutzen, aber eins suchen, schwankt zwischen 32 Prozent und 48 Prozent (über alle Altersgruppen gerechnet); der Anteil der Eltern, die andere Aufenthaltszeiten suchen, schwankt zwischen 11 Prozent und 17 Prozent, der Prozentsatz von Eltern, die die Angebotsform wechseln möchten, zwischen 3 Prozent und 7 Prozent. Wieder zeigt sich, dass in verschiedenen Jugendamtsbezirken zwar ähnliche, aber nicht identische Bedarfs- und Problemlagen bestehen.

Die Antworten auf die Frage nach der gewünschten **Angebotsform** zeigen eine eindeutige Präferenz: Die Tageseinrichtung für Kinder wird eindeutig bevorzugt (von 77,8 Prozent der Eltern gewünscht); Tagespflege wird allein kaum gewünscht (nur 2,2 Prozent der Eltern mit einer Spannweite zwischen 1,6 Prozent und 3,2 Prozent in den beteiligten Kommunen), eher in Kombination mit einem Angebot in einer Tageseinrichtung (von 16,2 Prozent der Befragten).

Damit kann einerseits eine »ergänzende« Tagespflege gemeint sein, die ei-

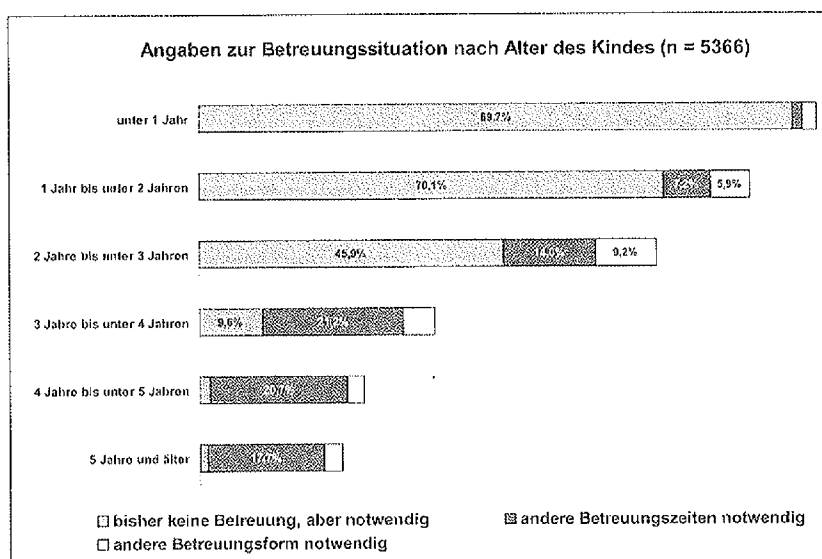


Abb. 5: Angaben zur Betreuungssituation nach Alter des Kindes (n = 5 366).

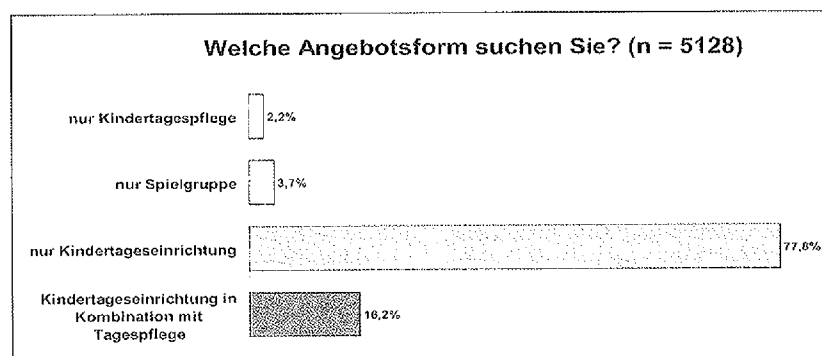


Abb. 6: Welche Angebotsform suchen Sie (n = 5 128)?

Kita-Management

nen zusätzlichen Bedarf in Randstunden abdeckt – möglicherweise wissen manche Eltern, dass die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen ihrem Bedarf nicht vollständig entsprechen. Andererseits existieren auch Kooperationsformen, bei denen Tagespflegepersonen Räumlichkeiten einer Tageseinrichtung nutzen oder die Einrichtung zeitweise, z.B. im Krankheitsfall der Tagespflegeperson, Kinder übernimmt. Erfahrungen mit solchen Formen der Kooperation von Tageseinrichtungen mit Tagespflege liegen schon länger vor (Hahn 2005, Bertelsmann Stiftung 2006). Welche der beiden Formen wie viele Eltern im Blick hatten, geht aus den vorliegenden Daten leider nicht hervor.

(Teil 2 dieses Artikels erscheint in Ausgabe 10/2010)

Fußnote

- 1) Für weitere Auskünfte zu den verwendeten Fragebögen, zum Ablauf der Befragung und zu den Ergebnissen in der jeweiligen Kommune wenden Sie sich bitte an: Sabine Will (FB Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen), Georg Geist (JA Bergisch Gladbach), Marnela Leyendecker (JA Bornheim), Dagmar Jankowiak (JA Leichlingen), Heinz-Peter Höller (JA des Rheinisch-Bergischen Kreises) und Heidi Krüger (JA des Rhein-Sieg-Kreises).

Aktuelles

Eine zentrale Forderung der Elternvertretung war und ist die vorzeitige Revision des am 1. August 2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), da nicht zuletzt aus Sicht der Eltern die bisherigen Rahmenbedingungen für gute frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern als unzureichend angesehen wurden. »Wir werten daher die Zusage einer sofortigen Revision des Gesetzes im Rahmen der parlamentarischen Beratung als Basis für die zukünftige Zusammenarbeit mit der Landesregierung, die ja in der Vergangenheit eher auf dem Papier bestand« so Blanke, der gemeinsam mit zahlreichen Elternvertretungen in den Kommunen Nordrhein-Westfalens nun auch auf eine bessere, kontinuierliche Elternbeteiligung auf kommunaler- und Landesebene vertraut, nachdem im Koalitionsvertrag dieser Hinweis in letzter Konsequenz fehle. »Da hat man für den Schulbereich klarere Aussagen getroffen« ergänzt Blanke. Dort wird ausdrücklich eine Stärkung der Elternrechte festgeschrieben. »Wir werden daher unsere Forderung nach einer durchgewählten Elternvertretung im Elementarbereich auf allen politischen Ebenen in den Gesprächen weiter vorantreiben. Dies wird ein zentraler Punkt von Elternmitbestimmung in NRW sein« ergänzt Blanke weiter. Hier stehe besonders die SPD im Fokus, da diese in ihrem Wahlprogramm die Berufung von Eltern- und Beschäftigtenvertretern in den sogenannten Ständigen Arbeitskreis (STAK) zugesagt hatte. In diesem Arbeitskreis, der im Familienministerium angesiedelt ist, ist die Elternvertretung bisher kein ständiges Mitglied.

Eine zentrale Forderung des Landeselternrates war ferner die Elternbeitragsfreiheit. »Hier wird es wohl auf einen Kompromiss hinauslaufen, da die Haushaltslage im ersten Schritt keine völlige Beitragsfreiheit zulassen wird, und wir uns eher die Beitragsfreiheit für das erste Kindergartenjahr gewünscht hätten. Wenn es jetzt das dritte Jahr ist, können wir aber damit leben« und Blanke ergänzt: »Wenn wir entscheiden müssten, ob wir über eine generelle Beitragsfreiheit reden oder über den zweckgebundenen Einsatz von Finanzmitteln zur Qualifizierung und zum Ausbau beim pädagogischen Personal, dann setzen wir auf die Qualitätsverbesserung zu Gunsten unserer Kinder.«

Wichtig ist dem Verband jedoch die flächendeckend verbindliche Anglei-

chung der Beitragshöhen. Diese sind von Kommune zu Kommune vollkommen unterschiedlich, da diese von der Haushaltslage vor Ort abhängig sind. »Elternbeiträge nach Kassenlage der Kommune sorgen für weniger Chancengleichheit und für unsoziale Belastungen. Es kann nicht sein, dass Eltern für die Verschuldung der Kommunen verantwortlich gemacht werden! Hier erwarten wir eine entsprechende Finanzausstattung durch das Land. Es ist nicht einzusehen, dass Eltern in Duisburg mehr oder weniger hohe Beiträge zu entrichten haben, als Eltern in Oberhausen oder gar Düsseldorf«, so Blanke.

Als positiv wird auch die bessere Personalausstattung durch zusätzliche Ergänzungskraftstunden in der U3-Betreuung gewertet. Auch das die Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel für ein bedarfsgerechtes U3-Betreuungsangebot angegangen wird, ist aus Sicht der Elternvertretung zu begrüßen, ebenso wie die Zusage, die Familienzentren gerade in sozialen Brennpunkten auszubauen und das Konzept für Familienzentren zu überprüfen. Auch die Überprüfung für das Verfahren zur Sprachstandserhebung und das Inklusionsgebot für Kinder mit Behinderungen für Kindergärten umzusetzen, sei ein Schritt in die richtige Richtung. Mit großem Interesse habe man auch die Aussage zur Kenntnis genommen, wieder ein Landesinstitut für Bildung zu gründen, in das der Bereich der Elementarbildung integriert werden soll. Jetzt liege der Ball bei der neuen Landesregierung.

»Wir Elternvertreter sind spielbereit und die Fußballweltmeisterschaft hat gezeigt, dass man im Team und mit dem nötigen Sachverstand auf allen Spielfeldpositionen mehr Erfolg hat.« Blanke setzt daher auf die beiden neuen »Trainerinnen«, in der Hoffnung, dass der Rest der Mannschaft auch mitspielt. Kinder und Eltern in Nordrhein-Westfalen hätten es verdient!

Ansprechpartner

Andreas Blanke,

c/o Landeselternrat Kindertageseinrichtungen in NRW e.V.,

Kolberger Str. 27, 46149 Oberhausen,

Tel.: 0151 58863068,

E-Mail: info@landeselternrat-kita-nrw.de

LER KiTa NRW e.V.,

Landeselternrat für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen e.V.

Aktuelles

KiTa Elternvertretung begrüßt Koalitionsvertrag

Als einen »Schritt in die richtige Richtung« bezeichnet der 1. Vorsitzende des Landeselternrates KiTa NRW, Andreas Blanke, den zwischen SPD und GRÜNEN ausgehandelten Koalitionsvertrag. Die Landeselternvertretung gehe davon aus, dass auch die Platzierung – der Vertrag beginnt mit dem Kapitel Frühkindliche Bildung – kein Zufall sei, denn man habe in der Vergangenheit immer auf die gesamtgesellschaftlich zentrale Bedeutung dieses Themas hingewiesen. Blanke und seine Mitstreiter/innen wollen jetzt abwarten, wie die nächsten Schritte aussehen und dann zum Dialog bereit stehen. Dies habe man den beiden Fraktionsspitzen schon während den Beratungen mitgeteilt und sei zuversichtlich, dass die neue Landesregierung zu ihrem Wort stehe.

Was erwarten Eltern von den Tageseinrichtungen und der Tagespflege?

Ergebnisse einer schriftlichen Befragung – Teil 2



Um die Angebotsstruktur in den Kindertageseinrichtungen (Spielgruppen und Kindertagesstätten) sowie bei der Kindertagespflege möglichst bedarfsgerecht planen zu können, wurden im Frühjahr 2009 Eltern mit Kindern im Krippen- und Kindergartenalter befragt. Die Befragung wurde vom Sozialpädagogischen Institut der Staatlichen Fachhochschule Köln (SPI) und von den nachstehend genannten Kommunen gemeinsam durchgeführt. Die parallel in mehreren Kommunen durchgeführte Befragung hatte zum Ziel, einen möglichst umfassenden Einblick in die Elternbedarfe zu erhalten und gleichzeitig eventuelle eigene örtliche Besonderheiten erkennen zu können.

Prof. Dr. Rainer Strätz

Dipl.-Psychologe, stellv. Leiter des SPI
Köln, Fachhochschule Köln

Gewünschte Aufenthaltszeiten

Die gewünschten wöchentlichen Aufenthaltszeiten variieren erheblich; weniger als 15 Stunden wurden ebenso genannt wie mehr als 55 Stunden; der relativ am häufigsten (allerdings von gerade 19,8 Prozent der Eltern) genannte Zeitbedarf liegt zwischen 30 und 35 Stunden. Ein Vergleich mit den KiBiz-Regularien zeigt zunächst, dass in einer beachtlichen Zahl der Fälle (17,1 Prozent) Zeiten von mehr als 45 Stunden pro Woche gewünscht werden, die dort nicht vorgesehen sind. Die drei vorgesehenen Kategorien werden – über alle Kommunen und alle Altersstufen hinweg gerechnet – etwa gleich häufig, nämlich von jeweils 25,6 Prozent der Eltern (bis zu 25 Stunden), von 32,7 Prozent (bis 35 Stunden) bzw. 27,4 Prozent (bis 45 Stunden) gewünscht.

Eine Aufschlüsselung der gewünschten Zeiten nach dem Alter der Kinder zeigt deutliche Verschiebungen von Jahr zu Jahr: So werden relativ lange Zeiten (mehr als 40 bis 45 Stunden pro Woche) umso häufiger nachgefragt, je älter das Kind ist. Bei den jüngeren Kindern, insbesondere den Zweijährigen, werden

sehr niedrige Zeiten (weniger als 15 Stunden pro Woche) eher gewünscht als bei älteren.

Gleich bleibender bzw. wechselnder Bedarf

Die Umsetzung der Bedarfe in eine Angebotsplanung fällt leichter, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die benötigten Aufenthaltszeiten jede Woche gleich sind. Das trifft auf die Mehrzahl der Eltern zu, jedoch nicht auf alle: Etwa jede/r zehnte Befragte (genau 10,8 Prozent) gibt an, dass der Bedarf von Woche zu Woche unterschiedlich

ist. Solche Fälle sind nicht typisch für bestimmte Kommunen, sondern in allen an der Befragung beteiligten Jugendamtsbezirken etwa gleich häufig; die Spannweite reicht nur von 9,1 Prozent (im Rheinisch-Bergischen Kreis) bis zu 12,6 Prozent (in Bergisch Gladbach).

Bedarf nur an bestimmten Tagen

Nur weniger als jede/r zehnte Befragte (genau 8,8 Prozent) gibt einen Bedarf nicht an allen Wochentagen von Montag bis Freitag, sondern nur an bestimmten Tagen an. Eine Aufschlüsselung dieser Fälle nach dem Alter zeigt, dass sich diese Bedarfsform vor allem auf Einjährige (18 Prozent der Kinder dieses Alters) und auf Kinder im ersten Lebensjahr (13,5 Prozent) bezieht. Dabei sind es zumeist zwei oder drei Tage pro Woche, die genannt werden (siehe Abb. 9).

Schon bei den Zweijährigen dominiert eindeutig (93,0 Prozent) die Nachfrage nach einem Angebot an allen fünf Wochentagen; dies gilt erst recht für die noch älteren Kinder.

Diese Verteilungen sind in den beteiligten Kommunen graduell unterschiedlich, wie die Abb. 10 und 11 zeigen.

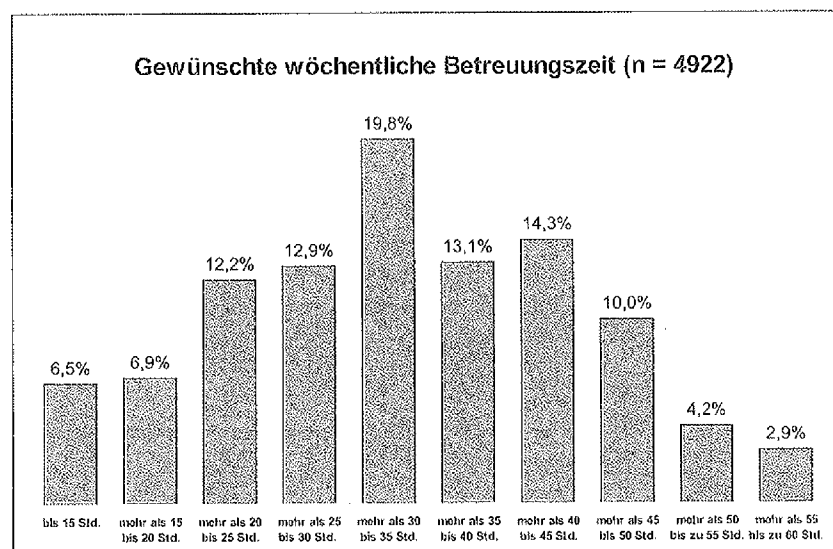


Abb. 7: Gewünschte wöchentliche Betreuungszeit (n = 4 922).

Auf die möglichen Probleme, die entstehen, wenn solche Aufenthaltszeiten in Tageseinrichtungen realisiert werden würden (Stichworte: Gefahr einer »permanenten Eingewöhnungszeit«, schwierige Kontinuität der sozialen Bezüge) hat eine Expertise im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland hingewiesen (LVR 2008). Spielgruppen mit entsprechenden Aufenthaltszeiten (und mit

entsprechender Förderung durch öffentliche Mittel) könnten eine bedenkenswerte Alternative sein.

Bedarf an einer Betreuung über Mittag

Eine deutliche Mehrheit der Eltern (77,4 Prozent) wünscht auch ein Angebot in der **Mittagszeit**. Das gilt im Prin-

zip für alle beteiligten Kommunen, graduelle Unterschiede – und damit unterschiedliche Planungsnorwendigkeiten – werden jedoch deutlich; die Spannweite reicht von 68,4 Prozent (im Rheinisch-Bergischen Kreis) bis zu 81,0 Prozent (in Aachen und Bornheim). Die Mittagszeit stellt in den Tageseinrichtungen immer mehr eine große pädagogische und organisatorische Herausforderung dar, der durch entsprechende personelle Besetzung und Personalplanung (einschließlich hauswirtschaftlicher Kräfte) Rechnung getragen werden sollte.

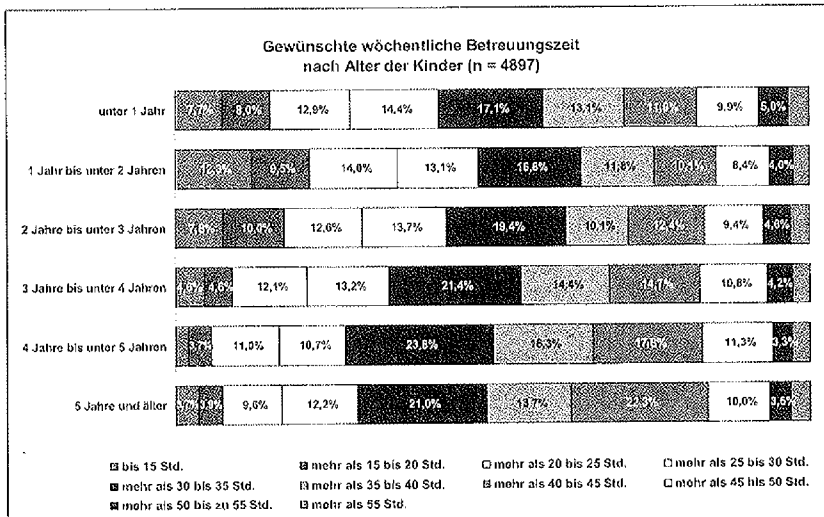


Abb. 8: Gewünschte wöchentliche Betreuungszeit nach Alter der Kinder (n = 4 897).

Verteilung des Bedarfs auf die Wochentage (Mo – Fr, n = 2 397)	ein Tag	zwei Tage	drei Tage	vier Tage	fünf Tage
unter 1 Jahr	0,9 %	3,9 %	6,1 %	2,6 %	86,5 %
1 Jahr bis unter 2 Jahren	1,5 %	6,2 %	6,6 %	3,7 %	82,0 %
2 Jahre bis unter 3 Jahren	1,2 %	2,4 %	2,1 %	1,3 %	93,0 %

Abb. 9: Verteilung des Bedarfs auf die Wochentage (Mo.–Fr., n = 2 397).

Verteilung des Bedarfs auf die Wochentage (Mo – Fr, n = 405): Bergisch Gladbach	ein Tag	zwei Tage	drei Tage	vier Tage	fünf Tage
unter 1 Jahr	0,9 %	1,8 %	3,7 %	3,7 %	89,9 %
1 Jahr bis unter 2 Jahren	0,0 %	4,4 %	5,0 %	2,8 %	87,8 %
2 Jahre bis unter 3 Jahren	0,0 %	1,9 %	2,5 %	1,3 %	94,3 %

Abb. 10: Bedarfsverteilung Bergisch Gladbach.

Bedarf am Wochenende

Einige Eltern melden einen Bedarf auch am Wochenende an, eher für den Samstag (6,4 Prozent) als für den Sonntag (2,0 Prozent). Dabei bestehen kaum Unterschiede zwischen den beteiligten Kommunen: Die Spannweite reicht für den Samstag nur von 4,7 Prozent (Leichlingen) bis 7,4 Prozent (Bergisch Gladbach), für den Sonntag von 0,7 Prozent (Leichlingen) bis 3,0 Prozent (Rhein-Sieg-Kreis). Bedarfslagen dieser Art sind also nicht beschränkt auf Großstädte und dort auch nicht entscheidend häufiger als in kleineren Kommunen.

Bedarf in der Schließungszeit der Einrichtung/in der Urlaubszeit

Die Schließungszeiten der Einrichtungen in der Urlaubszeit stellen für etwa ein Drittel der Eltern (31,9 Prozent) kein Problem dar, weil sie in dieser Zeit kein Angebot benötigen. Dieser Anteil ist in den beteiligten Kommunen etwa gleich hoch (die Spannweite reicht nur von 28,1 Prozent Bornheim bis zu 34,7 Prozent im Rheinisch-Bergischen Kreis) und kann daher als verallgemeinerungsfähig gelten.

Auf der anderen Seite geben knapp 30 Prozent der Eltern (genau 28,1 Prozent) an, dass sie in dieser Zeit nicht nur teilweise, sondern durchgehend ein Angebot benötigen – wobei dieser Anteil von Kommune zu Kommune schwankt (von 24,2 Prozent im Rhein-Sieg-Kreis bis zu 34,2 Prozent in Bergisch Gladbach). Eine Umsetzung dieser Bedarfslagen (die zumeist durch zueinander versetzte Schließungszeiten verschiedener Einrichtungen und die wechselseitige zeitweise Betreuung von Kindern im

Kita-Management

Notfall realisiert wird) wäre also in unterschiedlichem Ausmaß notwendig.

Qualitätskriterien von Eltern

Die Öffnungszeiten und die Ausstattung einer Einrichtung wie auch ihre Lage sind zwar vielen Eltern (40,7 Prozent, 39,3 Prozent bzw. 51,1 Prozent) bei der Wahl einer Tageseinrichtung für ihr Kind wichtig.

Noch deutlich wichtiger sind ihnen aber die Qualifikation des Personals (von 84,2 Prozent der Befragten genannt) wie auch das pädagogische Konzept (59,7 Prozent): Die Qualität der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit steht also für Eltern (derzeit?) eher im Vordergrund als Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – wobei es sich verbietet, diese völlig aus den Augen zu verlieren.

Kaum eine Rolle als Qualitätskriterium einer Tageseinrichtung für Kinder spielen Beratungs- und Bildungsangebote für die Eltern selbst: Nur sehr wenigen (3,3 Prozent) sind sie ausdrücklich wichtig. Die Bedeutung und/oder die Akzeptanz von Familienzentren erscheinen angesichts eines solchen Ergebnisses zumindest fraglich. Es bleibt abzuwarten, welche Erfahrungen die in den letzten Jahren installierten »Familienzentren NRW« hinsichtlich der mittelfristigen Inanspruchnahme ihrer Angebote machen.

Die Mobilität von Eltern

Auch wenn die Lage der Einrichtung ein wichtiges Qualitätskriterium für Eltern ist (siehe Abb. 13), geben etwa zwei Drittel von ihnen (64,9 Prozent) an, dass sie bereit wären, auch ein weiter entfernt liegendes Angebot zu nutzen. Dies hängt nicht vom jeweiligen Sozialraum ab, sondern gilt etwa gleichermaßen für Groß- und Kleinstädte: Den niedrigsten Prozentsatz mit 62,2 Prozent weist die Stadt Aachen auf, der höchste mit 68,4 Prozent ergibt sich für die beteiligten Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis.)

Mit »weiter entfernt« meinen allerdings wiederum zwei Drittel der Befragten (62,2 Prozent) eine Entfernung von maximal fünf Kilometern, nur sehr wenige Eltern (6,9 Prozent) würden eine

Entfernung von mehr als zehn Kilometern akzeptieren. Das (langjährig bewährte) Prinzip der Wohnortnähe von Tageseinrichtungen für Kinder entspricht also den Erwartungen der meisten Eltern.

Allerdings gibt es Eltern, die andere Wünsche anmelden, die für die Jugendhilfeplanung eine besondere Herausforderung darstellen, weil das Angebot ausdrücklich nicht im eigenen Wohnbereich bzw. Stadtteil, sondern in einem

Verteilung des Bedarfs auf die Wochentage (Mo – Fr, n = 428): Rheinisch Bergischer Kreis	ein Tag	zwei Tage	drei Tage	vier Tage	fünf Tage
unter 1 Jahr	1,4 %	4,3 %	5,8 %	2,2 %	86,3 %
1 Jahr bis unter 2 Jahren	0,0 %	9,9 %	10,4 %	2,6 %	77,1 %
2 Jahre bis unter 3 Jahren	1,1 %	4,5 %	2,3 %	1,1 %	90,9 %

Abb. 11: Bedarfsverteilung Rheinisch Bergischer Kreis.

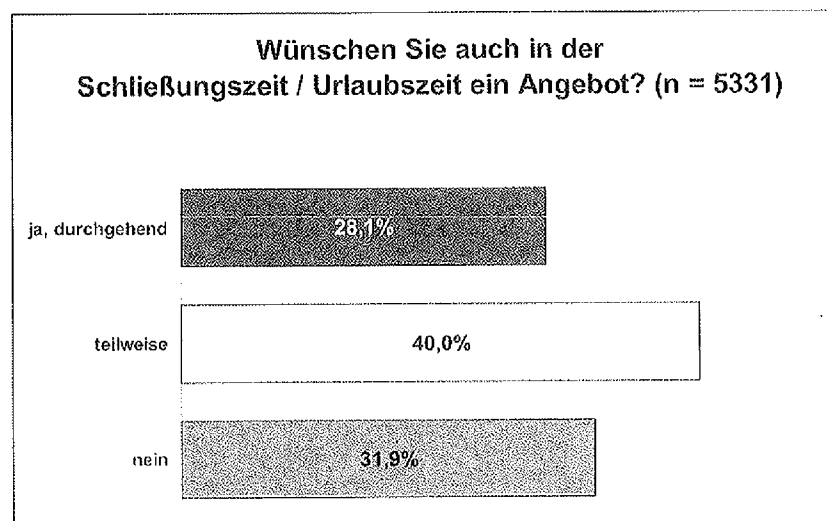


Abb. 12: Angebot Schließungs-/Urlaubszeit.

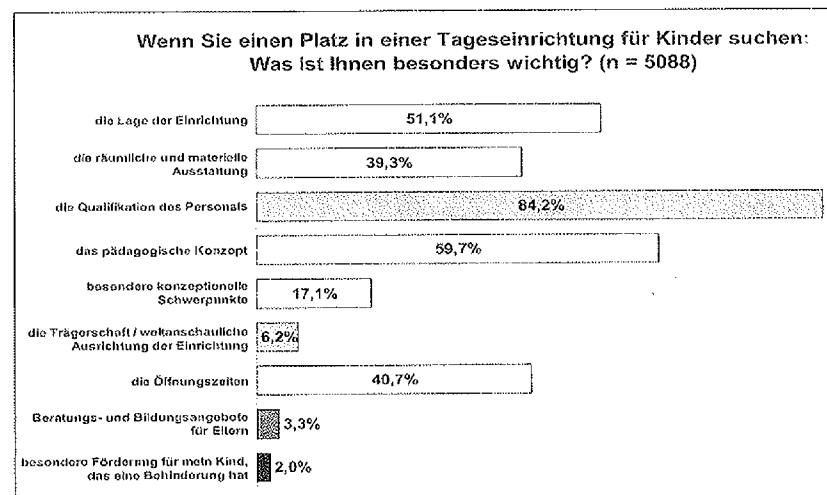


Abb. 13: Kriterien der Platzsuche.

anderen, in einigen Fällen sogar explizit in einer anderen Kommune gewünscht wird. Die Zahl solcher Fälle ist unterschiedlich hoch; so wünschen in Leichlingen 10,7 Prozent der Eltern ausdrücklich ein Angebot in einem anderen Ortsteil, in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, aber auch in Bergisch Gladbach spielt dieser Aspekt demgegenüber quantitativ kaum eine Rolle (jeweils 1,9 Prozent). Auch die Zahl der Wünsche nach einem Angebot in einer anderen Kommune schwankt (zwischen 0,8 Prozent in Aachen und 4,1 Prozent in Bornheim und im Rhein-Sieg-Kreis).

Fazit

Angaben von mehr als sechstausend Eltern machen deutlich, dass bezüglich der Kinder unter drei Jahren das bestehende Platzangebot im Frühjahr 2009 noch deutlich zu niedrig war, und dass auch bei den älteren Kindern noch ein Verbesserungsbedarf besteht, was die qualitative Ausgestaltung, insbesondere die Öffnungszeiten, betrifft. Bei den Kindern unter drei Jahren muss jeder Jahrgang differenziert betrachtet und geplant werden, weil die Eltern (bezüglich Zahl, Form und Ausgestaltung) von Lebensjahr zu Lebensjahr unterschiedliche Angebote für ihre Kinder nachfragen.

Zwei Angebotsformen, die in den derzeitigen fachpolitischen Überlegungen eine beachtliche Rolle spielen, nämlich die Tagespflege und die Familienzentren, haben für die befragten Eltern ein deutlich niedrigeres Gewicht. Die Akzeptanz der Tagespflege dürfte dann steigen, wenn sie in Kooperation mit den Tageseinrichtungen agiert, Tagespflege als unverbundene Angebotsform wird nur von sehr wenigen Eltern nachgefragt. Wechselnde wie auch ungewöhnliche Bedarfslagen (z.B. eine Betreuung am Wochenende bzw. in den Schließungszeiten der Einrichtung) betreffen zwar nicht die Mehrheit der Eltern, sind aber andererseits auch keine Einzelfälle und stellen eine besondere Herausforderung für die Jugendhilfeplanung dar.

Literatur

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2006): Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Tagespflege. Expertise.

Hahn, Karin (2005): Tagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder, wie passt das zusammen? In: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelein-

e.V. (Hg.): Kitas im Wandel. Neue Entwicklungen und Herausforderungen für Tageseinrichtungen für Kinder. Dokumentation der Fachtagung am 24. Januar 2005. S. 36–44.

Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt (Hg.) (2008): Flexible Betreuung von Unterdreijährigen im Kontext von Geborgenheit, Kontinuität und Zugehörigkeit. Wissenschaftliche Recherche (www.lvr.de/jugend/kindergarten/recherche/flexiblebetrieubungendfassungjuli20081.pdf). ■

Aktuelles

Kindertagesbetreuung 2013

Modellrechnung zum Ausbaubedarf in den Ländern

In Westdeutschland besteht bis zum Jahr 2013 ein zusätzlicher Betreuungsbedarf für rund 320 000 Kinder unter drei Jahren. Dies geht aus einer neuen Modellrechnung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) für die einzelnen Bundesländer hervor. Die Modellrechnung beruht auf den Ergebnissen der Statistik zur Kindertagesbetreuung 2009 und den Ergebnissen der mit den Statistischen Landesämtern koordinierten 12. Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.

Auf dem Krippengipfel von Bund, Ländern und Kommunen im Jahr 2007 wurde vereinbart, bis zum Jahr 2013 bundesweit für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren ein Angebot zur Kindertagesbetreuung zu schaffen. Das zum 16. Dezember 2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiföG), das die maßgeblichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII ändert, sieht ab dem Kindergartenjahr 2013/14 zudem einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres vor.

Nach den Ergebnissen der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1-W1 – Untergrenze der »mittleren« Bevölkerung) werden zum Jahresende 2012 insgesamt knapp zwei Millionen Kinder unter drei Jahren in Deutschland leben, davon 1,6 Millionen in Westdeutschland (ohne Berlin) und 282 000 in Ostdeutschland (ohne Berlin).

Geht man davon aus, dass die anvisierte Betreuungsquote von mindestens 35 Prozent im Jahr 2013 auch in jedem einzelnen Bundesland erreicht werden soll, werden in Westdeutschland insgesamt rund 559 000 Betreuungsplätze benötigt. Am 1. März 2009 waren in den westdeutschen Bundesländern rund 238 000 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung. In den kommenden Jahren müssen somit insgesamt rund 320 000 zusätzliche Betreuungsplätze (+ 134 Prozent gegenüber 2009) für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Für die ostdeutschen Länder, in denen die Betreuungsquote bereits 2009 über 35 Prozent lag, wird für die Kindertagesbetreuungs-Modellrechnung angenommen, dass die Zahl der betreuten Kinder insgesamt auf dem Niveau von 2009 konstant bleibt.

Wenn die Betreuungsquoten in den westdeutschen Bundesländern auf jeweils 35 Prozent steigen und die Zahl der betreuten Kinder in den ostdeutschen Bundesländern und in Berlin konstant bleibt, erhöht sich bundesweit die Betreuungsquote bis zum Jahr 2013 insgesamt sogar auf 37,3 Prozent. Dies bedeutet, dass infolge der jetzt schon relativ hohen Betreuungsquoten in Ostdeutschland und Berlin das bundesweite Betreuungsziel von 35 Prozent auch dann erreicht werden kann, wenn in einigen westdeutschen Ländern das anvisierte Ziel unterschritten wird.

Methodischer Hinweis

Die vorgelegte Modellrechnung bis zum Jahr 2013 für die einzelnen Bundesländer weicht von der Modellrechnung für den Bund vom 20. November 2009 ab (siehe hierzu Pressemitteilung Nr. 442 vom 20. November 2009). Während die Modellrechnung für den Bund von einer bundesweiten Betreuungsquote von 35 Prozent für Kinder unter drei Jahren ausgeht und damit auf einen zusätzlichen Betreuungsbedarf von bundesweit 275 000 Plätzen kommt, liegt der hier vorgelegten Modellrechnung für die einzelnen Bundesländer die Annahme zu Grunde, dass die Betreuungsquote von mindestens 35 Prozent in jedem einzelnen Bundesland erreicht wird und in den Ländern, in denen die Betreuungsquote im Jahr 2009 bereits über 35 Prozent lag, die Zahl der betreuten Kinder konstant bleibt. ■